

# Einschluss Ausschluss Umschluss

**Die Hartz-Gesellschaft und ihre Kritik**

**Stiftung W.**  
Hohenstein 120  
42283 Wuppertal  
  
**[www.stiftung-w.de](http://www.stiftung-w.de)**

**Reader zu einem Workshop der  
Stiftung W.  
am  
3. März 2007 in Wuppertal**

# Editorial

Neben der kontinuierlichen Verschärfung der Sicherheits- und Ausländerpolitik, der Globalisierung der bundesdeutschen Militärpolitik und der rasant fortschreitenden Privatisierung hoheitlicher Aufgaben sind in den zurückliegenden Jahren im sozialpolitischen Bereich (fast durchweg begründet mit globalen wirtschaftlichen »Sachzwängen«) eine Vielzahl sogenannter Reformen umgesetzt worden.

Diese Gesetzesänderungen haben als ausschließlich neoliberal orientierte Spar- oder Umverteilungsmaßnahmen bereits zu gravierenden Veränderungen im sozialen Gefüge der Bundesrepublik geführt. Darüber hinaus ist eine deutliche, existenzielle Verunsicherung vieler Menschen erkennbar. Die Angst vor dem sozialen Abstieg geht um. Solidarität? Fehlanzeige!

Zwar wird die in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren bei der Mehrheit der Bevölkerung fast unstrittige Sozialstaatsidee in den Sonntagsgesprächen von Sozialpolitikern und Restgewerkschaftlern nach wie vor vertei-

digt. Die soziale Realität einer zunehmenden Zahl von Menschen sieht jedoch ganz anders aus und entwickelt sich in dramatischer Geschwindigkeit in die Richtung längst überwunden geglaubter, ungezählter kapitalistischer Verhältnisse.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre und die aktuellen Äußerungen des politischen Personals lassen erwarten, dass sich diese Entwicklung weiter verschärfen wird, was nichts anderes als die weitere Prekarisierung der Lebensverhältnisse einer zunehmenden Zahl von Menschen bedeuten würde.

Umrahmt wird die soziale Ausgrenzung und Verarmung bedeutender Bevölkerungskreise von autoritär werdenden bürokratischen Zwangs- und Zurichtungsmaßnahmen und dem Versuch der sukzessiven Beschneidung von Bürgerrechten. Alarmierende Begleitmusik der beschriebenen Entwicklung ist die kontinuierliche Zunahme ausländischer und antisemitischer Geisteshaltungen (und Taten).

Im Rahmen unseres Workshops wollen wir uns mit den unterschiedlichen Facetten der Hartz-IV-Gesetzgebung auseinandersetzen. Darüber hinaus aber wollen wir danach fragen, in welcher Weise dieses konkrete Politikfeld in die skizzierte Entwicklung eingebettet ist und für was es beispielhaft steht.

Die uns interessierenden, über die Hartz-IV-Thematik hinausweisenden Fragen lauten:

- Welche gesellschaftlichen Entwicklungen erleben wir gerade? Oder anders: Sind die Verhältnisse tatsächlich bereits so mies wie oben kurz dargestellt?
- Lässt sich aus dem Zusammenspiel der bis heute umgesetzten und noch zu erwartenden gesetzlichen Veränderungen in den unterschiedlichen Politikbereichen das Bild einer zukünftigen Gesellschaft erahnen? Wenn ja, was verheißt es?
- Wie sieht unser gesellschaftlicher Gegenentwurf aus? Welche Widerständigkeits- und Aktivitäten können und sollten wir entwickeln, um ihn zu realisieren? Wo sind die Widersprüche und Brüche, an denen eine Intervention erfolgen könnte?

Wir freuen uns auf die Diskussion über diese und andere – nämlich Eure – Fragen. Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, für einen Tag jedweden Anwandlungen von Fatalismus («there is no alternative») entgegenzutreten und uns von den positiven alltäglichen Erfahrungen, Ansätzen und Gegenentwürfen der aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen stammenden Teilnehmenden inspirieren und ermutigen zu lassen.

# Programm

10:00	Anreise/Anmeldung	14:30	<b>Einführung Arbeitsgruppen</b> Zusammenfassung der »Brüche und Risse« als Ansatzpunkte zur theoretischen wie praktischen Erkundung für Handlungsmöglichkeiten von unten. Anschließend: Themensammlung für die Arbeitsgruppen.
10:30	<b>Begrüßung und Seminarvorstellung</b>		
	Vormittagsblock: Jeweils 20-minütige Referate mit anschl. Diskussion		
10:40	Irina Vellay, Dortmund <b>Hausarbeit im öffentlichen Raum?</b> 1-Euro-Jobs, der öffentliche Raum und die Perspektive »3. Arbeitsmarkt«	14:45	<b>Arbeitsgruppen</b> Leitfragen: Was macht uns neugierig? Woran lohnt es sich zu arbeiten? Was würde das eigene Leben bereichern? Welche Formen von Widerstand existieren bereits?
11:20	Katharina Pühl, Basel <b>Neoliberale Reorganisation der Geschlechterverhältnisse?</b> BürgerInnenrechte, Subjekt-konstituierung und Hartz IV	16:00	Kaffeepause
12:00	Klaus Ronneberger, Frankfurt <b>Aktivieren und Bestrafen</b> Zur Kommunalisierung der sozialen Kontrolle	16:30	<b>Kurzpräsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen</b> (max. je 5 Minuten)
13:00	Mittagspause	16:50	Abschlussdiskussion <b>Strategien des zivilen Ungehorsams und Vernetzungen zu kollektivem Widerstand</b>
14:00	Mario Candeias, Jena <b>Hartz IV und Hegemonie</b> Prekarisierung als Verallgemeinerung einer Kultur der Unsicherheit	18:00	Ende des Workshops Ausklang mit kleinem Imbiss

# Die Referate

Irina Vellay

## **Hausarbeit im öffentlichen Raum?**

Ein-Euro-Jobs, öffentlicher Raum und Perspektive »3. Arbeitsmarkt«

Die Ein-Euro-Jobs sind innerhalb von 2 Jahren zum Hauptinstrument der »aktiven Arbeitsmarktpolitik« für Langzeitarbeitslose geworden. Umso erstaunlicher ist, dass es bisher wohl kaum ein Instrument mit einer derart schlechten Vermittlungsbilanz in den 1. Arbeitsmarkt gibt. Ein kommunaler »3. Arbeitsmarkt« soll jetzt als Auffangbecken das Problem lösen.

Immer mehr Menschen werden in dieser Gesellschaft auf »Abstellgleise« geschoben: als Kinder in die »Hauptschule« und als Erwachsene in den »3. Arbeitsmarkt«. Immer sind sie »drittklassig«. Die Ausgrenzungen haben begonnen, das Gesicht unserer Städte zu verändern. DienstbotInnen, öffentlich dienstverpflichtet oder privat zum Hungerlohn beschäftigt, werden sichtbares Symbol und verbindendes Mo-

ment einer sozial tief gespaltenen Gesellschaft. Die Suche nach gesellschaftlichen Alternativen ist längst überfällig - es sind solche, die sozialen Respekt erfordern statt auf der Anwendung von Zwang beruhen.

**Irina Vellay**, nach erfolgreichem Abschluss von Hauptschule und der Fachhochschule für Gestaltung Ausbildung zur Tischlerin, Studium von Architektur und Stadtplanung, berufliche Tätigkeit als Stadtplanerin in der kommunalen Verwaltung. Sie forscht heute zu Gebrauchsrechten, unbezahlter Arbeit und Stadtentwicklung sowie den Wirkungen der »workfare«-Konzepte.

Klaus Ronneberger

## **Aktivieren und Bestrafen**

Zur Kommunalisierung der sozialen Kontrolle

Die Städte stellen in gewisser Weise Laboratorien für den neoliberalen Umbau der Gesellschaft dar. Eine besondere Rolle spielt dabei auch der »aktivierende Sozialstaat«, denn seit der sogenannten Arbeitsmarktreform Hartz IV sind vor allem die Kommunen für das »Fördern und Fordern« der Arbeitslosen zuständig. »Aktivierung« meint, dass sich die Menschen möglichst eigenverantwortlich vor Armut, Arbeitslosigkeit und Krankheit schützen sollen. Eine selbstverantwortliche Lebensführung gilt zugleich als soziale Pflicht, der der Einzelne im Interesse der Gemeinschaft nachzukommen hat.

Wer sich den Empowerment-Strategien verweigert, wird durch den Entzug finanzieller Mittel und den Druck der lokalen Behörden daran erinnert, dass »Fremdführung« sehr wohl zum Bestandteil neoliberaler Regierungstechniken gehört. Insofern steht der »aktivierende Sozialstaat« für eine neue Form der Zwangsarbeit und einen neuen Autoritarismus.

**Klaus Ronneberger** war langjähriger Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung Frankfurt und arbeitet heute als »Freelancer«. Veröffentlichungen u.a.: »Die Stadt als Beute« mit Stephan Lanz und Walther Jahn (1999).

Katharina Pühl

## **Neoliberale Reorganisation der Geschlechterverhältnisse?**

BürgerInnenrechte, Subjektkonstituierung und Hartz IV

Der Beitrag ist der Versuch, einen Bogen zu schlagen von den sozialpolitischen Restrukturierungsmaßnahmen am Beispiel von Hartz IV zu der schleichenden Ent-Garantierung von »sozialen öffentlichen Gütern« in der neoliberal geprägten Umgestaltung von Sozialpolitik in Deutschland. Hierfür ist ein geschlechterkritisch gehaltenes »Update« zu Hartz IV unumgänglich. Sind wir auf dem Wege zu Hartz V? Welche Konsequenzen hat dies für Frauen und die Geschlechterverhältnisse? Was sind darüber hinaus allgemein wirksame Folgen einer restrukturierten Sozialstaatsform? Wie ist schließlich politisch der Wechsel von Rot-Grün zu Schwarz-Rot für eine »Modernisierung« der Geschlechterverhältnisse einzuschätzen? Fragen und Thesen werden zur Diskussion gestellt.

**Katharina Pühl** ist Sozialwissenschaftlerin und Philosophin. Sie arbeitet derzeit als Assistentin am Zentrum Gender Studies der Universität Basel.

Mario Candeias

### **Hartz IV und Hegemonie**

Prekarisierung als Verallgemeinerung einer Kultur der Unsicherheit

Zentraler Bestandteil ökonomischer Erneuerung seit den 1970er Jahren ist die Polarisierung und Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen. Die Hartz-Gesetze dienen dabei zur Erziehung der Arbeitskräfte an die neuen Verhältnisse und sorgen für die Regulation und Ausweitung eines breiten Niedriglohnssektors. Damit wird eine wachsende Gruppe der labouring poor – insbesondere von Frauen – staatlich organisiert. Die Proteste gegen diese und andere neoliberale Reformen führen jedoch zu Legitimationsproblemen.

In diesem Moment entdecken »große Politik« und Medien, dass es so etwas wie ein »Unten« überhaupt gibt, wo sich Unsicherheit breit macht. Das Problem wird aber als das einer kleinen Unterschicht diskutiert und die aufgeregte Debatte wirkt so zugleich als Entdramatisierung der sich zuspitzenden sozialen Frage. Tatsächlich erleben wir jedoch die Verbreitung einer allgemeinen gesellschaftlichen Kultur der Unsicherheit. Prekarisierung ist längst kein Problem einiger weniger mehr. Und auch unter den Prekären – oder gerade unter ihnen – regt sich Widerstand und entwickeln sich Ansätze widerständigen Handelns. Der Beitrag konzentriert sich auf das konkrete Aufgreifen von Widersprüchen der Prekarisierung, um Ansatzpunkte einer nicht nur individuellen, sondern auch kollektiven Erweiterung von Handlungsfähigkeit auszuloten.

**Mario Candeias**, Institut für Soziologie der FSU Jena, Mitglied des InKriT,

Redakteur »Das Argument«. Veröffentlichungen: Handlungsfähigkeit durch Widerspruchsorientierung – Kritik der Analysen von und Politiken gegen Prekarisierung, in: Z. - Zeitschrift marxistische Erneuerung, Dez. 2006; Neoliberalismus. Hochtechnologie. Hegemonie, 2004;

Irina Vellay

# Hausarbeit als Dritter Arbeitsmarkt

## **Zwei Jahre Hartz IV (Teil 1)**

Mit der Einführung einer Dienstpflicht zur »gemeinnützigen Arbeit« für alle, die im Rahmen der Warenproduktion überflüssig sind, wird gegenwärtig ein wesentlicher Eckpfeiler des neoliberalen workfare state etabliert. »Workfare« bezeichnet in diesem Zusammenhang die Pflicht zur Arbeit um Sozialleistungen auf dem Niveau des Existenzminimums zu erhalten.

Die Zwangsmechanismen der bürgerlichen Gesellschaft werden so um eine weitere Facette bereichert. Ihr Versprechen auf Freiheit gerät immer mehr in Widerspruch zu einem rigiden Zwangsapparat aus zunehmend zerstörerisch entgrenzten Erwerbsarbeitsverhältnissen und der Dienstpflicht zu »gemeinnütziger Arbeit« für die »Überflüssigen«. Gleichzeitig entstehen gerade in den Städten Zonen der »Überflüssigkeit« bis hin zu ganzen Regionen, die weitgehend aus den Kapitalverwertungsprozessen herausfallen, und Zonen verschärfter Ausbeutung mit hohem Renditedruck.

Diese Fragmentierung der Gesellschaft erfordert immer mehr direkte Zwangsinstrumente, um den systemischen Zusammenhang in diesem zerfallenden Puzzle aufrechtzuerhalten.

Die angeheizten Existenzängste der Menschen beflügeln das Gewaltniveau in der Gesellschaft und werden wiederum mit verschärfter staatlicher Repression beantwortet. In dieser Phase des Zerfalls kommt den Ein-Euro-Jobs als Startphase einer allgemeinen Dienstpflicht zu »gemeinnütziger Arbeit« Katalysatorfunktion zur Absicherung der gesellschaftlichen Reproduktion und der auf direkten Zwang gestützten »gesellschaftlichen Integration« der Überflüssigen zu.

### **Entzauberung der Mythen – die Fallstudie in Dortmund**

Das Dortmunder Beispiel zeigt deutlich die Widersprüche aus der Lyrik neoliberaler Propaganda, den gesetzlich vorgegebenen Ansprüchen und der realen Umsetzungspraxis in der Stadt. In offenbar großer Einhelligkeit haben sich die AkteurInnen der lokalen Arbeitsmarktpolitik zusammengefunden, um Regeln für das neue arbeitsmarktpolitische Instrument der Ein-Euro-Jobs zu entwickeln. Der »Dortmunder Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsmöglichkeiten« stellt den »Dortmunder Konsens« aus Kommune, Arbeitsver-

waltung, Arbeitgebern und Gewerkschaften dar. Arbeitsgelegenheiten sollen hiernach als Baustein eines arbeitsmarktlichen Gesamtkonzeptes die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt vorbereiten.

Inbesondere sollen sie dazu dienen, »soziale Integration« zu fördern und Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. Darüber hinaus sollen sie beitragen, »die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern. Die Arbeitsgelegenheiten dienen der Teilhabe an und der Integration in die Gesellschaft und der Wahrung der Menschenwürde«.

### **Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt**

Die Vermittlungsquote aus den Arbeitsgelegenheiten in den 1. Arbeitsmarkt liegt in Dortmund nach unseren Beobachtungen bei ca. 5 % und ist damit verschwindend gering. Weitere ca. 5 % können durch den Einstieg in eine »Kettenmaßnahme« in der Förderung gehalten und damit aus der Arbeitslosenstatistik herausgehalten werden. Männer sind hierbei offenbar erfolgreicher als Frauen, nicht zuletzt weil sie häufiger eine Berufsausbildung aufweisen.

Es zeichnet sich ab, dass der Übergang aus einem öffentlich organisierten Reproduktionssektor in den 1. Arbeitsmarkt genauso wenig umstandslos gelingt wie aus dem privaten Haushalt ohne weitere Ausbildung. Analog zu anderen Formen erzwungener Arbeit ist die Arbeitsproduktivität im Rahmen der Dienstverpflichtung als Ein-Euro-JobberIn eher gering. Sie liegt nach Auskünften sozialgewerbli-

cher Träger durchschnittlich bei etwa einem Drittel der marktüblichen Leistung.

Da die Arbeitskraft kaum mehr einen Marktpreis aufweist, sondern nur noch einen fiktiven Unterhaltsbedarf hat und ohnehin im Überfluss vorhanden ist, lässt sich die niedrige Produktivität jedoch durch ausgeweiteten Personaleinsatz oder höheren Zeitverbrauch kompensieren. Das niedrigere Professionalitätsniveau kann bei weniger komplexen Anforderungen ebenfalls mit einem höheren Zeitaufwand aufgefangen werden. Öffentliche Reproduktionsarbeit erfüllt zwar das Kriterium der »Zusätzlichkeit« wie des »öffentliches Interesses« - sie ist regelmäßig außerhalb von Warenproduktion und Markt angesiedelt - sie leistet aber keine Sozialisation als warenförmige Arbeitskraft.

### **Qualifizierung**

Eine Planung der Qualifizierung für die/den Einzelne/n findet nicht statt. Die Qualifizierungsangebote bestehen in Einarbeitung und Durchführung von Alltagstätigkeiten. Der überwiegende Teil des »Qualifizierungsangebote« bezieht sich auf das Einüben von sozialen Tugenden wie Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen am Arbeitsort und gewissenhaftes Ausführen übertragener Aufgaben. Ergänzend werden Bewerbungstraining, Erste Hilfe Kurse, Sprach- und Alphabetisierungskurse, EDV- und Internet-Grundkenntnisse sowie für Jugendliche Schulabschlüsse und Berufsorientierung angeboten. Fachliche Qualifizierungen, die für berufliche Arbeit unerlässlich sind, fehlen. Allerdings haben die verpflichtenden Bildungsangebote insbesondere bei Mi-

grantInnen den Effekt einer Alphabetisierungskampagne, für die unter anderem Vorzeichen nie Mittel bereitgestellt worden wären.

Demgegenüber nimmt berufliche Ausbildung regelmäßig zwischen 2 und 3 Jahre in Anspruch, an die sich in der Biographie auch kürzere ergänzende Weiterbildungen anschließen können. Maximal 120 Stunden Anlernen in einem Tätigkeitsfeld und »Benimmregeln« im Rahmen der Ein-Euro-Jobs ersetzen keine berufliche Ausbildung und eröffnen keine Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt, weil selbst im Niedriglohnsektor bereits 75 % der Beschäftigten über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

### **Zu den Rechtsverhältnissen**

Die Menschen in Arbeitsgelegenheiten werden als Tätige mit Betreuungsbedarf eingeordnet. Die Vertragsverhältnisse sind durch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis mit der ARGE als Leistungsträgerin und »Bestellerin« der Arbeitsgelegenheiten, den Maßnahmeträgern als LeistungserbringerInnen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten und den Arbeitslosen als »LeistungsempfängerInnen« komplex und wenig transparent. Sie reichen von der Konstruktion der Leiharbeiter/in über die »Lehrwerkstatt« bis hin zu Quasi-Arbeitsverhältnissen, bei denen die Ein-Euro-JobberInnen im üblichen Betriebsablauf zum Beispiel in sozialen Einrichtungen eingesetzt werden. Das Hauptkennzeichen der »neuen« Arbeitsbeziehungen ist die Unausgesprochenheit der vertraglichen Situation.

Die TrägerInnen von Arbeitsgelegenheiten treten den Ein-Euro-Jobber-

Innen wie ArbeitgeberInnen gegenüber, ohne dass dies den realen Vertrags- und Rechtsverhältnissen entspricht. Teilweise wird in den privatrechtlichen »Vereinbarungen« zwischen TrägerInnen und Ein-Euro-JobberInnen sogar von Direktionsrecht gesprochen. Dadurch wird verschleiert, dass im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis der Maßnahmeträger gegenüber den Ein-Euro-JobberInnen die Leistung zu erbringen hat und nicht umgekehrt. Sie sind MaßnahmeteilnehmerInnen und sollen mit Abschluss der Maßnahme besser für den 1. Arbeitsmarkt qualifiziert sein.

Dieses Ziel lässt sich anhand der uns vorliegenden Vereinbarungen zum »berufspraktischen Einsatz in Arbeitsgelegenheiten« nur schwer nachvollziehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Maßnahme und damit zu erreichende Ziele sind nur vage beschrieben und die Leistungen der TrägerInnen hierzu bleiben weitgehend unbestimmt. Teilweise wird nicht einmal der Einsatzort oder der durchführende Kooperationspartner benannt. Der konkrete Bezug der angebotenen Maßnahme zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt wird durchweg nicht thematisiert. Man spricht zwar von einem »berufspraktischen Einsatz«, dieser findet jedoch häufig außerhalb der eigentlichen Arbeitswelt und ohne Leistungsanforderung jenseits der Anwesenheitspflicht statt.

Besonders ausführlich sind die von den Ein-Euro-JobberInnen einzuhaltenen Regeln und ihre Pflichten in den Vereinbarungen mit den Maßnahmeträgern dargestellt. Ähnlich asymmetrisch ist das »Kündigungsrecht« ausgestaltet.

Die Vereinbarungen zwischen MaßnahmeträgerInnen und Ein-Euro-JobberInnen können innerhalb von zwei Wochen oder sogar jederzeit ohne Begründung gekündigt werden. Der/die Ein-Euro-JobberIn kann faktisch nicht kündigen – schon gar nicht ohne Begründung – ohne Gefahr zu laufen, wegen des Bruchs der öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvereinbarung mit der ARGE Leistungskürzungen hinnehmen zu müssen. TeilnehmerInnen können eine Maßnahme allenfalls abbrechen und sind dafür der ARGE Rechenschaft schuldig.

Bei nicht vertragskonformem Verhalten drohen den Ein-Euro-JobberInnen Sanktionen, die aktuell noch einmal verschärft werden, für die ARGE hingegen bleibt dies folgenlos. Diese Aberkennung der Koalitionsfreiheit und des Status als selbständig handelndes Vertragssubjekt wird begleitet von einer »Befehls- und Gehorsamsstruktur« – widergespiegelt im Verwaltungsakt. Der Ausschluss von formalisierter Interessenartikulation, etwa durch Betriebs- und Personalräte, verweist die 1-Euro-JobberInnen auf informelle Strategien und Bittstellerei, um über persönliche Beziehungen zu den SachbearbeiterInnen Zugang zu »freiwilligen« Leistungen der ARGE, Berücksichtigung der eigenen Wünsche oder Schutz vor Sanktionen bei Ermessensfällen zu erlangen.

Die rechtlose Situation der Ein-Euro-JobberInnen führt in den prekarierten Verhältnissen zu Entgrenzungen in den Arbeitsbedingungen. Vor allem private TrägerInnen ohne entwickelte betriebliche Arbeitsbeziehungen, viele erst in den letzten Jahren unter neoliberaler Prägung entstanden, nutzen die leistungsfähigen dienstver-

pflichteten Ein-Euro-JobberInnen zur Gewährleistung ihres Tagesgeschäfts und zur Absicherung des z.T. erheblichen Wachstums der Organisation. Sie müssen über die festgelegte Dienstzeit von max. 30 Stunden wöchentlich in erheblichem Umfang unbezahlte Überstunden leisten. Das können durchaus bis zu 30 Stunden sein, die oft umstandslos zum Ehrenamt erklärt werden. Ein Freizeitausgleich ist äußerst schwierig – »es gibt hier kein Stundenkonto«. Die zusätzliche Arbeit gilt als Dankeschön an den Verein.

Hinzu kommt eine extreme Flexibilisierung des Arbeitstages. So werden in einer noch jungen sozialen Einrichtung Arbeitstage von bis zu 17 Stunden oder auch mehrfach aufgesplittete Arbeitsphasen über den Tag verteilt verlangt. Unausgesprochen gilt eine Rufbereitschaft, falls andere MitarbeiterInnen ausfallen. Ähnlich der Allverfügbarkeit der Hausfrau soll der/die Ein-Euro-JobberIn ständig für die Bedürfnisse der TrägerIn bereit stehen, immer gut gelaunt sein und den Dresscode beherrschen.

### **Zu Gender Mainstreaming**

Die Umsetzung der Dienstverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Verwendungsfähigkeit bzw. der »Verwertbarkeit« der Menschen und stützt sich dabei vor allem auf die vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse. Entsprechend werden den Jugendlichen wie den Erwachsenen geschlechtsspezifische Angebote gemacht, die die traditionellen Rollenzuschreibungen verfestigen. Das Instrument des »Stärken- und Schwächen-Profilings« arbeitet ein solches Muster vorhandener verwertbarer Kompetenzen heraus. So

landen z.B. in der Kostümschneiderei eines Trägers ausschließlich junge Frauen zur beruflichen Orientierung. Andererseits werden in der Grünpflege wie beim öffentlichen Müll aufsammeln ganz überwiegend Männer eingesetzt.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich ziehen, wenn die vorliegenden Ergebnisse so wenig mit den erklärten Zielstellungen in Einklang zu bringen sind? Als arbeitsmarktpolitisches Instrument sind die Ein-Euro-Jobs faktisch wirkungslos – sie schenken nur die Arbeitslosenstatistik. Soziale Integration in und Teilhabe an einer Warengesellschaft kann nur zu dem Armutsniveau des Arbeitslosengeld II und der Maßgabe bedingungslosen Gehorsams angeboten werden.

Auch wenn jeder heute weiß, dass Gehorsam keine gute Ausrüstung ist, um sich in einer komplexen Gesellschaft erfolgreich zurechtzufinden. Der Anspruch, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern, lässt sich ohnehin mit ungelernter Arbeit kaum angemessen erfüllen. Die Untersuchungsergebnisse und die aufgedeckten Widersprüche weisen daher eher in eine andere Richtung.

### **»Hausarbeit« in der staatlichen Regulation – ein Konzept für »Überflüssigkeit«?**

Die Hausfrauisierungsthese von Veronika Bennholdt-Thomsen, Maria Mies und Claudia von Werlhof erfährt ganz offenbar nach mehr als 20 Jahren eine späte Bestätigung in den Kernländern des Kapitalismus: »Die Hausfrau ist der klassische Nichtlohnarbeiter, deren Arbeit dennoch vom Kapital angeeignet

wird. Nach diesem Modell teilt der Kapitalismus alle Arbeit auf in Lohnarbeit und Nichtlohnarbeit. Weltweit ist diese Nichtlohnarbeit oder hausfrauenähnliche Arbeit die allgemeinste Basis der Kapitalakkumulation. Das Charakteristikum dieser Arbeit: sie wird *angeeignet, nicht gekauft*. Darum nimmt auch diese Arbeit in der Krise zu, nicht die Lohnarbeit«. Und: »Je mehr Arbeitskraft durch Technik verdrängt wird, desto mehr werden Menschen nicht etwa absolut 'überflüssig', sondern desto mehr ist das System darauf angewiesen, auf andere Weise, in anderen Bereichen menschliche Arbeitskraft zum Einsatz zu bringen, und zwar möglichst massenhaft«.

Bei dieser Ausgangslage wundert es nicht, dass »Hausarbeit« auch für Reproduktionsaufgaben in der öffentlichen Verantwortung entdeckt wird. Die neoliberale Restrukturierung der gesellschaftlichen Verfasstheit ist in der Sphäre der Reproduktion »angekommen«. Die Dienstpflicht zur »öffentlichen Hausarbeit« bildet eine wesentliche Stütze bei dem Versuch, die entfaltete Krise der Gewährleistung gesellschaftlicher Reproduktion zu bearbeiten.

Dennoch ist »Hausarbeit« bis heute ein Reizwort: Die unbezahlte Arbeit zur Versorgung der eigenen Alltagsbedürfnisse wie die der Familie in privaten Haushalten ist im gesellschaftlichen Ansehen auf unterster Stufe angesiedelt. Die Abhängigkeit der Hausfrau vom Familienernährer ist verknüpft mit Anspruch lediglich auf Unterhalt und ein dem Haushaltseinkommen angemessenes Taschengeld sowie eine über die Ehe abgeleitete Sozialversicherung. Im Gegenzug wird die eigene Arbeitskraft nahezu unbegrenzt im Haushalt

und zur Betreuung von Kindern oder auch Eltern zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Dienstverpflichtung in den 1-Euro-Jobs, wie wir sie empirisch festgestellt haben, weist deutliche Analogien zur gesellschaftlichen Konstruktion der »Hausfrau« auf:

- das Hauptaufgabenfeld ist Reproduktionsarbeit in der Pflege und Betreuung von Menschen wie Kindererziehung und Altenpflege, sind Reparaturen und der Unterhalt öffentlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und Anlagen, sind hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie kochen, aufräumen und putzen;
- die Dienstverpflichteten erhalten Unterhalt und Mehraufwandschädigung statt Lohn oder Gehalt;
- sie werden für die Tätigkeiten, die sie ausüben, nicht ausgebildet, sondern nach Bedarf im Alltagsvollzug angelernt;
- sie erwerben aus der Dienstverpflichtung keinen eigenen Rentenanspruch, der reglementierte Unterhalt des ALG II wird im Alter zum Sozialgeld als Grundsicherung (so weit kein eigenes Vermögen oder ältere Rentenanwartschaften bestehen).

### **Dienstverpflichtung im öffentlichen Raum**

Die »Hausarbeit« im öffentlichen Raum passt nahtlos in das Konzept der neoliberalen Stadt mit ihrem Entertainment-Charakter für die Besitzbürger und den möglichst unsichtbaren »Rückseiten« für die neuen DienstbotInnen. Sie ist eine weitere Facette öffentlicher Ordnungspolitik, die in besonderer Weise symbolisch die Hand-

lungsfähigkeit des Staates unterstreicht.

»Hausarbeit« im öffentlichen Raum gestaltet sich für die befragten MitarbeiterInnen von sozialen Trägern und der ARGE Dortmund als Aufsicht und Ordnung halten, Reinigung und Grünpflege. Wie Hausarbeit wird diese Arbeit nie fertig. Die Wahrung öffentlicher Ordnung ist das bestimmende Thema. Diese Bemühungen, eine saubere und von sozialadäquatem Verhalten geprägte Umgebung zu schaffen, werden von den BürgerInnen der Stadt positiv wahrgenommen und vermitteln den Eindruck von sozialer Stabilität. Entsprechend der Logik der Gebrauchssphäre wird von den befragten ExpertInnen vorgeschlagen, die »Bedürfnisse der Stadt« zum Fokus »öffentlicher Hausarbeit« zu machen. Umgekehrt kann mit einer solchen gemeinnützigen Anforderung dem Bedürfnis vieler bislang ausgegrenzter Menschen nach sozialer Beachtung entsprochen werden.

Zur Wahrung der Hierarchie zwischen Lohnarbeit und Dienstverpflichtung ist es jedoch notwendig, diese Tätigkeiten gegenüber Lohnarbeit als minderwertig zu kennzeichnen. Anders als im »Arbeitshaus« früherer Zeiten werden solche Tätigkeiten im Dienste der Stadt und ihrer Infrastrukturbetriebe öffentlich ausgestellt. Die modernen Dienstboten dürfen und sollen als »Ordnungsgeister« im öffentlichen Raum anwesend sein und erfahren so statusbezogen soziale Anerkennung ihrer Existenz. Dabei treten »Dienen und bedient werden« als soziale Platzanweiser in der Gesellschaft wieder deutlich hervor. Mit der »Uniform« als Arbeitskleidung und Dresscode für die DienstbotInnen in kommunalen Diens-

ten wird den Ein-Euro-JobberInnen überdies das den von staatlicher Unterstützung unabhängigen BürgerInnen zugestandene Privileg der Individualität genommen. Die »Uniform« ist Ausdruck eines besonderen Konformitätszwangs, sich regelgerecht in der Öffentlichkeit zu verhalten.

Es zeigt sich hieran die Ambivalenz dieser Konzeption in einer Gesellschaft, in der soziale Anerkennung und Macht über Geld verteilt werden. Niemand soll etwas ohne »Leistung« bekommen. Daher wird als verbreitete öffentliche Meinung kolportiert, dass es gerecht sei, wenn man nichts ohne Gegenleistung bekommt. Andererseits darf es für gemeinnützige Arbeit nur ein Taschengeld sein. Für die Ein-Euro-JobberInnen bleibt dieses »Angebot« zur Reintegration zwiespältig. Sie müssen »öffentlich« unter Beweis stellen, dass sie bereit sind, auch zu sehr schlechten Konditionen zu arbeiten, um sich auf unterster Stufe als würdige Mitglieder der Gesellschaft zu erweisen.

### **Dienstpflicht als Instrument zur Prozessierung von Überflüssigkeit**

Die Arbeitsgelegenheiten sind im Sozialgesetzbuch II als arbeitsmarktpolitisches Instrument konzipiert. Sie sind daher in ihren arbeitsmarktpolitischen Wirkungen zu beurteilen und dürfen auch nicht für andere, z.B. sozialpolitische Zwecke oder fiskalische Überlegungen der Kommunen eingesetzt werden. Die Realität ist jedoch eine völlig andere. In der Alltagspraxis der Kommunen werden die Widersprüche eher situativ, d.h. rein pragmatisch im Tagesgeschäft bearbeitet. Die Kommunen sehen sich wie die anderen lokalen AkteurInnen der Wohlfahrtspfle-

ge, der Arbeitgeber oder der Gewerkschaften mit der noch kaum abzuschätzenden Herausforderung konfrontiert, dass der von ihnen unverstandene neue Sektor öffentlich mittels Zwang regulierter unbezahlter Arbeit vielfältige Rechts- und andere komplexe Probleme erzeugt.

So tritt die Konstruktion von Über- und Unterordnung im öffentlichen Recht bei den 1-Euro-JobberInnen an die Stelle formal gleicher Vertragsparteien und etabliert ein Patronatsverhältnis. Die ausgeprägte Asymmetrie zwischen den Ein-Euro-JobberInnen und der staatlichen Gewalt erlaubt den direkten Herrschaftszugriff auf die Betroffenen und verweist damit auf eine gesellschaftliche Verfasstheit außerhalb der Warenproduktion. Arbeitsbeziehungen in solchen Kontexten gleichen einem Dienstverhältnis hausrechtlicher Art vorkapitalistischer Zeit.

Zudem wird das System einer nicht bedarfsdeckenden Regelleistung ergänzt durch ein Versorgungssystem entwerteter, »überflüssiger« Lebensmittel und Gebrauchsgüter (das »Tafelmodell«). Diese in noch unscharfen Konturen bereits aufscheinende gesellschaftliche Zone ohne Wertgesetz, reguliert über unmittelbare Herrschaft, eröffnet offenbar einen Weg, die angezielte drastische Ausgrenzung der Überflüssigen vom Warenkonsum beherrschbar zu halten. Der Transfer des »Hausarbeitsverhältnisses« in die öffentliche Sphäre, von der privaten in die öffentliche Abhängigkeit und Unterwerfung, erlaubt die Absorbierung der für die Warenproduktion überflüssigen Menschen und deren Instrumentalisierung für die gesellschaftliche Reproduktion.

Wolfgang Richter

# Startphase eines Langzeitversuchs

Zwei Jahre Hartz IV (Teil 2)

Die »Ein-Euro-Jobs« sind ein zentraler Programmteil in der Sozial- und Arbeitspolitik der Koalitionen der Bundesregierung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Politik der Koalitionen von SPD, Grünen, CDU/CSU wurde von einem Manager der aus dem vorangegangenen Jahrhundert fordistisch überkommenen Autoproduktion entworfen und nach ihm benannt – Hartz I bis IV. Nicht zufällig steht der Name in der Öffentlichkeit eher für Erfahrung in Korruption als für Kompetenz in sozialer Programmatik.

Das Programm ist eine Folge von Experimenten an Langzeitarbeitslosen und deren fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Scheitern der Versuche I bis III wurde soeben von Amts wegen gutachterlich abgerechnet und offiziell festgestellt. Der Versuch IV - der die Ein-Euro-Jobs erproben und in noch näher zu bestimmender Form implementieren soll - läuft zum Jahreswechsel 2006/07 genau zwei Jahre. Es geht in dieser Versuchsordnung um die Dienstverpflichtung zur Arbeit,

um Einziehung von Langzeitarbeitslosen in »Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung«, dem Namen gebenden einen Euro in der Stunde, der auch eineinhalb, selten zwei Euro erreichen kann.

Zu Trägerinnen der Versuchsordnung wurden die Kommunen und die gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Konstruktionen der Wohlfahrtspflege bestimmt. Ihnen hat die Politik zugetraut, in der Dienstpflicht die sonst gültigen sozialstaatlichen und arbeitsrechtlichen Standards konfliktfrei zurückzunehmen und sie umzuwandeln in Standards für einen »modernen« Zwang zur Arbeit.

Private Interessen - Gewerbe und Industrie, Banken und Versicherungen - wurden (bisher) nicht beauftragt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sie nicht gewohnt und deshalb auch nicht geübt sind, Dienstverpflichtung zu organisieren. Darin hatten und haben staatliche und staatlich finanzierte Träger immer Bedarf und deshalb

auch Übung. Dies macht sie so geeignet zur Durchführung des Versuchs.

Öffentlich formuliertes Ziel der Versuchsordnung ist es, arbeitsfähige Langzeitarbeitslose dem Arbeitsmarkt, der sie ausgesondert hat, auf eine spezifische Weise wieder anzunähern. Die spezifische Weise ist Dienst in einem eigenen Raum, der frei ist von den Unbilden der kapitalistischen Verwertung und losgelöst vom Chaos der Marktprozesse.

Der kapitalistischorganisierte Arbeitsmarkt aber funktioniert warenförmig - Einsatz von Arbeit ist ihm eine Ware. Nicht verwendbare, das heißt nicht Mehrwert erbringende Ware findet keinen Absatz, die angebotene Arbeitskraft keine Nutzung. Wenn aus diesem Arbeitsmarkt ausgesonderte - »herausgefallene« - Arbeitskraft wieder in ihn eingegliedert werden soll, muss sie für seine Warenförmigkeit konditioniert werden. Entgegen aller Propaganda der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik tut dies das Hartz-IV-Experiment aber dezidiert nicht. Vielmehr organisiert diese Versuchsordnung die arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen in einer Zone, die im Sinne des Wortes gesetzmäßig jede Warenförmigkeit ausschließt. Hartz IV legt fest:

- Die Arbeitsgelegenheiten dürfen nur zusätzlich sein, der Dienst in ihnen darf nicht warenförmig organisiert sein,
- der Dienst darf keinen warenförmigen Einsatz von Arbeit im ersten Arbeitsmarkt verdrängen,
- der Dienst in den Arbeitsgelegenheiten muss einem öffentlichen Interesse dienen, das kein warenförmiges sein darf.

Aus den derart von aller Warenförmigkeit freigestellten Arbeitsgelegenheiten führt systematisch kein Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Wenige Ausnahmen - in der Anzahl gibt es hier nicht mehr Zugänge zum ersten Arbeitsmarkt als es sie ohne jede »Förderung« geben würde - bestätigen die Regel. Sie sind eher Anlass zu Anekdoten als etwa Hinweise auf strukturell und bewusst hergestellte Erfolge - im Prinzip werden diese gar nicht gesucht.

Alle vorgeschriebenen Verfahrensweisen in der Umsetzung von Hartz IV widersprechen dem formulierten Ziel diametral - ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt wird den arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen durch sie nicht eröffnet, er wird ihnen im Gegenteil »regelgerecht« verschlossen. Die inzwischen zugunsten der Ein-Euro-Jobs abgeschafften Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hingegen waren auf einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt orientiert - sie wurden im Betrieb durchgeführt und waren kein Dienst in einer von ihm abgetrennten Zone. Die zwar empirisch beobachtbaren, aber nicht öffentlich formulierten sondern verdeckten Agenden des Langzeitexperiments sind denn auch andere:

- Die 1-Euro-JobberInnen führen Arbeiten und Dienstleistungen aus, die notwendig sind, aber warenförmig nicht mehr ausgeführt werden (sollen),
- die Arbeiten und Dienstleistungen in diesem Sektor der gesellschaftlichen Reproduktion müssen jedoch staatlich gesichert werden,
- diese Sicherung soll mit Hilfe von Arbeits- und Dienstverpflichtungen kostengünstig hergestellt und aufrechterhalten werden,

- in dieser Perspektive rückt eine nichtwarenförmig organisierte Zone erzwungener Arbeit und Dienstleistung ins Blickfeld,
- dieses Projekt eines radikalen Umbruchs erfordert eine Versuchsanordnung zur Erprobung und Einübung.
- die Versuchung der Kommunen als Maßnahmeträger, durch den massenhaften Einsatz nicht zu entlohnender Arbeitskraft ihre prekäre Haushaltslage zu bessern,
- die Versuchung der Ein-Euro-JobberInnen zu hoffen, innerhalb der Regelungen von Hartz IV ihren minimalen Existenzrahmen ausweiten und den versperrten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt doch öffnen zu können,
- und nicht zuletzt die Versuchung »der Wirtschaft«, im Ausnutzen der Regelungen von Hartz IV die tarifvertraglich vereinbarten und sonstigen Rahmensetzungen für die Beschäftigung zu erodieren und abzusenken.

Es handelt sich um das Langzeitprojekt, einen »workfare state« als Ultima ratio neoliberaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzuführen. In der Verfolgung dieses Ziels macht der Versuch Hartz IV Sinn. Zur Einführung liefert das Gesetz dem Experiment handhabbare Regelungen und eröffnet ihm erste Durchführungsräume. Es ist zu vermuten, dass die anstehende Evaluierung des Experiments »Erfahrungen aus der Praxis« beisteuern wird, die noch vorhandene Freiräume schließen und lückenlosen Zwang einzufordern.

Das Experiment unterliegt heftigen Einflüssen von innen und außen und hat in den ersten beiden Jahren höchst unterschiedliche und häufig chaotische Verlaufsformen angenommen. Zu den entstandenen Widersprüchen gehören:

- Die Versuchung der ARGEN als Leistungsträger, im Unterlaufen der Regelungen von Hartz IV die Datenbasis ihrer Arbeitslosenstatistik zu »schönen« und zugleich ihre Zugriffsrechte auszuweiten,
- die Versuchung aller Maßnahmeträger, im Unterlaufen der Regelungen von Hartz IV je nach ihren Möglichkeiten doch Gewinn aus der Durchführung zu ziehen und die Struktur ihrer Beschäftigung mit Hilfe erzwungenen Dienstes neu auszurichten,

#### **Die Kommune als Vorreiterin der Dienstverpflichtung**

In der gegenwärtig experimentellen Phase zur Mobilisierung von Arbeitskräften für den Niedriglohnsektor und die Erprobung einer Dienstpflicht für ALG II-EmpfängerInnen als Strategien gegen Massenarbeitslosigkeit wird eine Pluralität von Arbeitsformen und deren vielfältige Kombination nebeneinander sichtbar, um insgesamt die materielle Existenz der Menschen abzusichern:

1. die Existenzsichernde Erwerbsarbeit, mit abnehmender Tendenz und zunehmend auf die Lebensphase zwischen 20 und 40 Jahre eingengt,
2. Kombilohnarbeit als nicht existenzsichernder Niedriglohn mit einem öffentlich getragenen (ALG II-) Anteil als Aufstockungsbetrag bis zum Existenzminimum des ALG II, mit zunehmender Tendenz,

3. allgemeine Dienstverpflichtung als »öffentliche Hausarbeit«; ALG II zur Zeit zzgl. Mehraufwandsentschädigung mit der Tendenz zu schwinden.

In diesem letzten Sektor sind insbesondere die Kommunen engagiert. Sie haben in der Durchsetzung des Vorhabens massive Interessen, die hier exemplarisch und in Ausschnitten skizziert werden sollen.

Der »Konzern Stadt Dortmund« hat sich im Verlauf des Experiments von 750 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im ersten Jahr auf 1350 im zweiten eingerichtet. Diese Zahl hat der Konzern unabhängig von konkreten Möglichkeiten in seinem Bereich oder von individuell ermittelten Bedarfen der Arbeitslosen in einem Fünfjahresplan mit der ARGE Dortmund vereinbart. Der Kämmerei ging es um eine verlässliche Kalkulation für diesen Teil ihrer Haushaltsplanung.

Die 1350 Arbeitsgelegenheiten sind im Konzern auf Ämter, Eigenbetriebe und Töchter verteilt. Das Beantragen bei der ARGE, die Durchführung, das Berichtswesen usw. werden zentral vom Sozialamt organisiert. Die nach Zahlen bedeutendsten Einsatzfelder für die Dienstverpflichtung sind, in dieser Reihenfolge: Stadtreinigung, Schulen, Ordnungsdienste, Alten- und Krankenpflege, Kindergärten, Kultureinrichtungen u.a.m. In allen Bereichen führen die Ein-Euro-JobberInnen Hilfs- und Reproduktionsarbeiten aus.

Wiederum exemplarisch und in Ausschnitten soll hier der größte Bereich skizziert werden. Der städtischen »Entsorgung Dortmund GmbH« (EDG) sind aktuell 175 Ein-Euro-Jobber zugeteilt. Der Oberbürgermeister beschrieb auf Anfrage im Rat am 09.11.06, was

sie tun: »Die Maßnahmeteilnehmer übernehmen ausschließlich Tätigkeiten, die freiwillig und zusätzlich über die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Aufgaben der Straßenreinigung hinausgehen. Ziel ist hierbei eine Verbesserung des Stadtbildes zur Steigerung der Lebensqualität. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen der seit 10 Jahren mit Erfolg laufenden Aktionen 'Ganz Dortmund eine Saubere Sache'. Zur Gewährleistung der vollen Einsatzfähigkeit der Teams ist insgesamt eine höhere Zahl von AGHs erforderlich. Wie ausgeführt werden die Ein-Euro JobberInnen im Rahmen einer so genannten 'Ästhetischen Reinigung' eingesetzt. Diese findet völlig unabhängig von den Kernaufgaben des Personals bei der EDG statt. Das bei ihr beschäftigte Personal im Bereich der Straßenreinigung wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und satzungsmäßig vorgesehenen Straßenreinigung eingesetzt. Bei diesen Arbeiten steht der gesetzlich verankerte Aspekt der Verkehrssicherheit im Vordergrund. Die Einsatzplanung und Dienstaufsicht werden von Mitarbeitern der EDG durchgeführt. Die Bearbeitung der Aufgaben durch die Ein-Euro-JobberInnen erfolgt weitgehend selbständig. Eine fachliche Anleitung ist gewährleistet.«

Die Akrobatik der Antwort sowie die Eleganz der Wortschöpfung »Ästhetische Reinigung« lassen erahnen, wie leicht es sich der Gesetzgeber und wie schwer er es den Trägern des Experiments gemacht hat, das Unterschichten einer Facharbeiterbelegschaft durch dienstverpflichtetes Personal gesetzeskonform zu erläutern. Im öffentlichen Raum der Stadt kann das »ästhetisch reinigende« Personal, das im

wesentlichen den Straßen-, Platz- und Gehwegraum zu Fuß und von Hand vorreinigt, und das »satzungsmäßig reinigende« Personal, das in der Regel mit Einsatz von Fahrzeug- und Maschinenteknik »davon völlig unabhängig« die Hauptreinigung betreibt, beobachtet werden:

- die einen sorgen auf billige Weise dafür, dass die anderen den Einsatz von teurer Technik und Arbeit reduzieren können,
- die einen verrichten Arbeiten, die sie nicht dafür qualifizieren, die Arbeit der anderen auszuführen,
- die einen tragen sie als Ein-Euro-Jobber kennzeichnende Arbeitskleidung, die betrieblich und öffentlich unterstreicht, dass sie nicht »dazu gehören«,
- die einen »arbeiten weitgehend selbständig«, mit den anderen kommen sie im Arbeitsprozess nicht zusammen (nur »Einsatzplanung und Dienstaufsicht« und »fachliche Anleitung« werden durch die EDG organisiert).

Die Ein-Euro-Jobber - tatsächlich sind alle, die hier »Hausarbeit im öffentlichen Raum« verrichten, Männer - erwerben von dieser »ästhetischen Reinigung« aus keinen Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Das warenförmig angelegte Reinigungsgewerbe - die Tochter des Konzerns Stadt selbst wie jedes andere Unternehmen der Branche - benötigen andere Voraussetzungen und Bedingungen für das Erbringen ihrer Dienstleistung. Ein Übergang ist so nicht möglich und auch gar nicht beabsichtigt, eine Übernahme hat es auch tatsächlich nicht gegeben.

### **Ein-Euro-Jobs im Sozialverhältnis Betrieb**

Hier wie auch in anderen Arbeitsgelegenheiten nimmt der Maßnahmeträger die neue Figur der Ein-Euro-JobberIn als einerseits überflüssig und abseits stehend wahr, auf die man nebenbei etwas achten muss. Andererseits eröffnen sich mit der Figur doch verwertbare Aspekte. In dieser Unschärfe können nur zufällig konstruktive soziale Beziehungen entstehen, im Regelfall bleibt der dienstverpflichtete Mensch außerhalb der Sozialverhältnisse des Betriebs.

Die Beschäftigten nehmen die neue Figur nur wahr, wenn ihnen eine Aufgabe im Kontext zu ihr übertragen wird - Anleiten, Aufpassen etc. Das prägt ihren Umgang je nach Schwere der zusätzlichen Belastung und nach Chancen einer Entlastung. Ein klassisch kollegiales Verhältnis ist auf dieser Grundlage nicht herzustellen. Alle anderen Menschen im Betrieb befassen sich nicht mit der Figur, häufig begegnen sie ihr gar nicht. Die betrieblichen und arbeitsrechtlichen Mitgestaltungsinstrumente werden nicht angewandt, die neue Figur »gehört nicht dazu«.

Die Ein-Euro-JobberInnen sind im Betrieb Fremde auf Zeit und wissen das. Ihr Engagement ist vor allem anderen aus ihrer eigenen Vita geprägt und von dort gespeist. Der Betrieb als Sozialverhältnis ohne ehrliche Entwicklungsperspektive für sie tritt ihnen äußerlich gegenüber, auf Zeit verpflichtend, mehr nicht. In der Regel herrscht ihnen gegenüber Gleichgültigkeit. Alles was konkret geschieht, beruht zuerst auf dem persönlichen Aufeinandertreffen der Beteiligten. Der Zugriff

auf die dienstverpflichteten Menschen in den Arbeitsgelegenheiten unterscheidet sich graduell nach Art des Trägers und danach ob Frauen oder Männer und formal niedriger oder höher Qualifizierte dienstverpflichtet sind:

- sozialgewerbliche Träger nutzen die Dienstverpflichtung stärker aus, hier wird häufig intensiver und extensiver, über die gesetzlichen 30 Stunden hinaus, gearbeitet, ungeregelt und unbezahlt, quasi ehrenamtlich und unter dem Signum der »guten Sache« - kommunale und öffentlich-rechtliche Träger pflegen, konfliktmeidend, eher ein »Laissez Faire«,
- Frauen und Männer werden überall so eingesetzt, wie es für sie geschlechtsspezifisch vorfixiert ist - sowohl in den beruflichen Feldern, Tätigkeiten und Rollen als auch in der unterschiedlichen Verfügbarkeit,
- formal niedriger Qualifizierte werden »gefesselter« eingesetzt als formal höher Qualifizierte, für die alles »freier« vor sich geht; in der jeweiligen Ebene aber werden alle gleichermaßen in Hilfs- und reproduktiven Positionen eingesetzt.

Im betrieblichen Interesse ist der dauerhafte Einsatz der mindestens kostenneutral, wenn nicht gewinnbringend zu verwaltenden Ein-Euro-JobberInnen keineswegs uninteressant. Eine Analyse der Entwicklung von Arbeitsprozess und Arbeitsorganisation und der Veränderungen in Technikeinsatz und Beschäftigtenstruktur würde schnell zu Tage fördern, wie sehr Rationalisierung gerade den Sektor der Hilfs- und reproduktiven Tätigkeiten in allen Branchen vernichtet hat. Da trifft es sich gut, dass er in öffentlicher Finanzie-

rung wieder aufgefüllt werden kann - wenn auch, von den TrägerInnen häufig beklagt, leider (noch) eingeschränkt durch missliches Regelwerk wie z.B. die Kurzfristigkeit der Maßnahmen, d.h. den Wechsel des Personals alle sechs bis neun Monate, und die Einschränkungen der Einsetzbarkeit, d.h. das Erfordernis ständiger Lügens über die Art des Einsatzes.

### **Rationalisierungsstrategien für den kommunalen Haushalt**

Die reale Profitabilität der Ein-Euro-Jobs im »Konzern Stadt« wird im Haushalt nicht dargestellt. In die Bilanzierung fließt nicht hinein, was sie an Werten schaffen. Die für sie de facto nicht verausgabten Löhne tauchen in der Bilanz nicht auf. Es wird auch nicht vermerkt, was an anderen Stellen im Konzern durch sie eingespart wird, sei es durch Freistellung von Beschäftigten für andere Aufgaben oder durch Nichtwiederbesetzung etwa freier werdender Stellen usw. Das bereits für die nächsten Jahre, bis 2011, im Rahmen einer in Zusammenarbeit mit Bertelsmann geplanten Verwaltungsreform »Verwaltung 2020« angekündigte Streichen von ca. 900 Stellen ist eine deutliche Sprache. Ganze Abteilungen wie der Eigenbetrieb Grün stehen zur Liquidierung an - nicht zufällig ein Bereich, in dem Ein-Euro-Jobs inzwischen weitgehend die qualifizierten Arbeitsplätze verdrängen.

Die Ein-Euro-Jobs werden im Wesentlichen in den unteren Tarifgruppen des Konzerns Stadt eingerichtet (unabhängig davon, ob die dazu Dienstverpflichteten dafür qualifiziert sind - in der Regel sind sie anders und nicht selten überqualifiziert). Diese Tarif-

gruppen sind längst ausgedünnt, teils durch technologische und arbeitsorganisatorische Rationalisierung, teils durch Auslagerung der entsprechenden Aufgaben oder durch die Aufgabenübertragung an höherwertige Tarifgruppen, deren Arbeit verdichtet wurde. Die Arbeitsgelegenheiten füllen die entstandenen Lücken - unmerklich, weil das nicht sichtbar sein darf.

Hier wird geprobt, wie der Öffentliche Dienst auf der Basis von Dienstverpflichtung neuerlich rationalisiert und dabei manche abgeschaffte Hilfs- und Reproduktionsarbeit wie die Handreinigung von Straßen, Plätzen und Wegen, Hausmeister- und Küchentätigkeiten, Botendienste, Sekretariats- und Schreibdienste u.ä.m. wiederentdeckt werden kann.

Im Einsatz von Ein-Euro-JobberInnen in Arbeitsgelegenheiten werden generell Defizite gegenüber dem warenförmigen Einsatz von Arbeitskraft gesehen, vermutet, prognostiziert usw. Die Studie in Dortmund hat im sozialgewerblichen Bereich ein solches Defizit im Verhältnis von eins zu drei ermittelt, das so oder ähnlich auch für den Einsatz beim kommunalen Träger übertragen werden kann.

Manche Kämmerei wird überlegen, in solcher Richtung strategisch weiter zu denken. Von den ca. 6.700 Stellen (vollzeitverrechnet, ca. 7.500 Beschäftigte) im Kernbereich des hiesigen Konzerns, entfallen auf die für solche Überlegungen zuerst infrage stehenden Vergütungsgruppen bis E6 (ehem. VIb bei den Angestellten und ehem. Lg6 bei den ArbeiterInnen) und im Mittleren Dienst bei den BeamtInnen insgesamt ca. 2.000 Stellen (vollzeitverrechnet). Die hierfür im Verhältnis 1:3 erforderlichen ca. 6000 Ein-Euro-

JobberInnen wären aus dem »Pool« der derzeit ca. 35.000 erwerbsfähigen ALG II-EmpfängerInnen in Dortmund zu rekrutieren. Sie dienstverpflichtet einsetzen zu können, ergäbe eine Kostenreduktion, die das gierige Interesse der Kommunen an diesem Instrument verdeutlichen kann.

Die grob aber zulässig vereinfachende Rechnung sagt: Alle mit der Durchführung der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten laufen entweder durch – die Mehraufwandsentschädigung von der ARGE zu den Ein-Euro-JobberInnen – oder werden im Rahmen der Begleitpauschale von der ARGE aus Bundesmitteln getragen. Beobachtungen weisen darauf hin, dass hiervon insbesondere bei großen und gut organisierten Trägern einiges übrig bleibt und in deren Haushalt anders Verwendung finden kann. Die Stadt Dortmund muss – nach derzeitigen Regelungen Anteile an den Wohnkosten der mit ALG II Lebenden in Höhe von durchschnittlich ca. 200 Euro pro erwerbsfähiger Person tragen. Der Einsatz von drei Ein-Euro-JobberInnen »kostet« bis auf die lediglich umzubuchenden durchschnittlichen 600 Euro Beteiligung an den Wohnkosten nichts gegenüber den Lohnkosten für eine/n Beschäftigten, dessen Arbeit sie dienstverpflichtet ausführen. Die Realisierung dieses schönen Bildes muss nicht in weiter Ferne liegen. Sie hat begonnen.